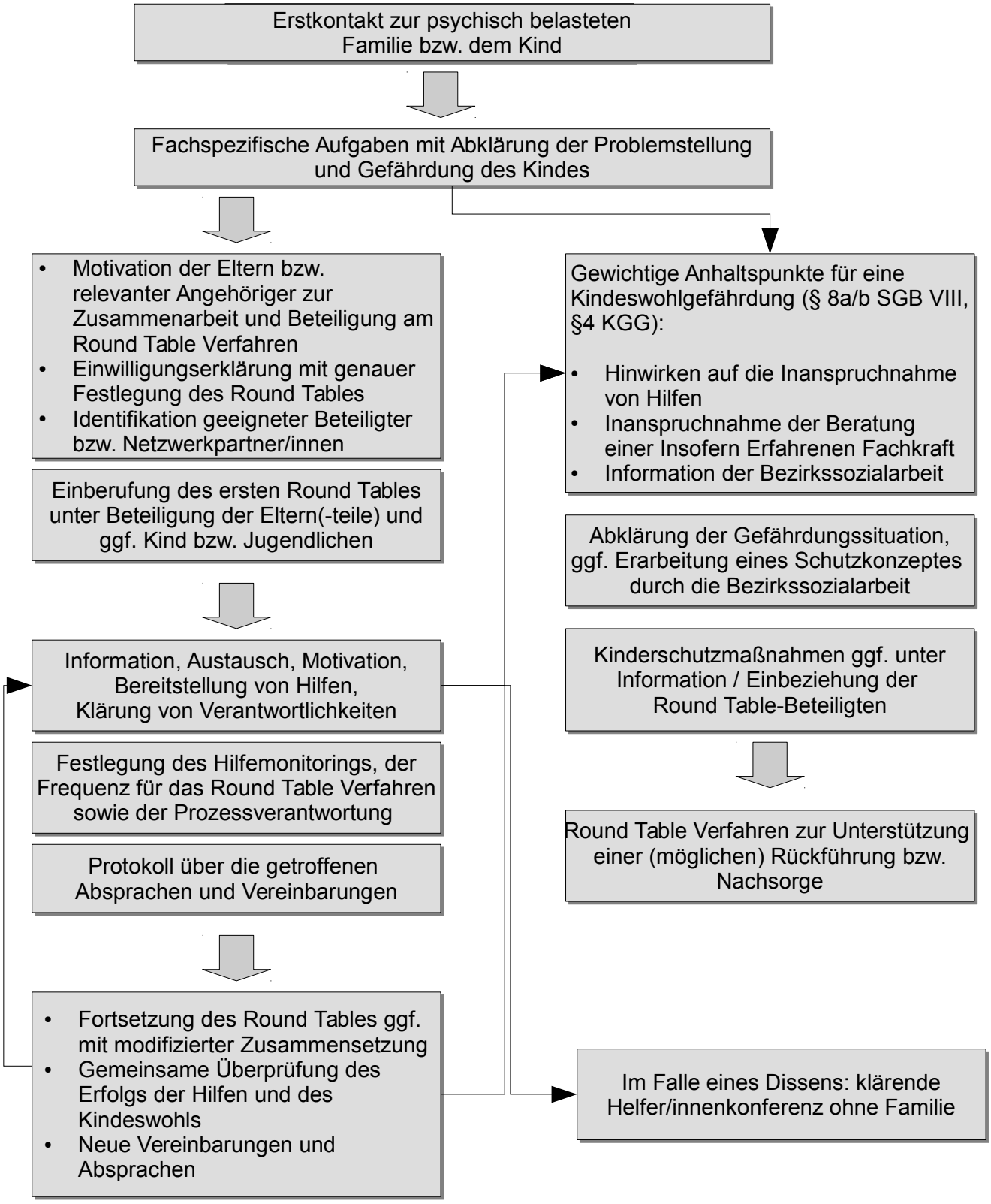
Erstkontakt zur psychisch belasteten Familie bzw. dem Kind
Fachspezifische Aufgaben mit Abklärung der Problemstellung und Gefährdung des Kindes
• Motivation der Eltern bzw. relevanter Angehöriger zur Zusammenarbeit und Beteiligung am Round Table Verfahren
• Einwilligungserklärung mit genauer Festlegung des Round Tables
• Identifikation geeigneter Beteiligter bzw. Netzwerkpartner/innen
Einberufung des ersten Round Tables unter Beteiligung der Eltern(-teile) und ggf. Kind bzw. Jugendlichen
Information, Austausch, Motivation, Bereitstellung von Hilfen, Klärung von Verantwortlichkeiten
Festlegung des Hilfemonitorings, der Frequenz für das Round Table Verfahren sowie der Prozessverantwortung
Protokoll über die getroffenen Absprachen und Vereinbarungen
• Fortsetzung des Round Tables ggf. mit modifizierter Zusammensetzung
• Gemeinsame Überprüfung des Erfolgs der Hilfen und des Kindeswohls
• Neue Vereinbarungen und Absprachen
Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a/b SGB VIII, §4 KGG):
• Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen
• Inanspruchnahme der Beratung einer Insofern Erfahrenen Fachkraft
• Information der Bezirkssozialarbeit
Abklärung der Gefährdungssituation, ggf. Erarbeitung eines Schutzkonzeptes durch die Bezirkssozialarbeit
Kinderschutzmaßnahmen ggf. unter Information / Einbeziehung der Round Table-Beteiligten
Round Table Verfahren zur Unterstützung einer (möglichen) Rückführung bzw. Nachsorge
Im Falle eines Dissens: klärende Helfer/innenkonferenz ohne Familie